

## Schwieriger Neubeginn nach 1945 – die Oldenburger Bischofskrise 1952–1954

*Reinhard Rittner*

1.

Der Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg bestand Anfang 1952 aus den theologischen Mitgliedern Bischof Wilhelm Stählin, Heinrich Kloppenburg und Hans Schmidt sowie aus dem rechtskundigen Mitglied Hermann Ehlers. Der Vorgänger von Schmidt war Edo Osterloh gewesen, der als hauptamtliches Mitglied dem Oberkirchenrat von 1947 bis 1949 angehört hatte. Der Rücktritt Stählins zum 30. Juni 1952 führte zu einer Bischofskrise, die Gegenstand des vorgestellten Promotionsprojektes ist<sup>1</sup>.

Die Synode bereitete die Wahl eines neuen Bischofs vor und fasste dafür den Monat Juni ins Auge. Am 25. Juni 1952 wählte sie den Professor für Praktische Theologie in Heidelberg, Wilhelm Hahn, zum Bischof. Ein Teil der Synodalen war jedoch mit dem bei der Wahl praktizierten Verfahren nicht einverstanden. Der unterlegene zweite Kandidat, Oberkirchenrat Kloppenburg, hatte in einem Rundschreiben an seine Freunde erklärt, die Wahl sei durch die „Unkirche“ bestimmt worden, womit er die Legitimität der Wahl infrage stellte<sup>2</sup>.

2.

Die Bischofskrise fand Anfang 1953 große Aufmerksamkeit. Oberkirchenrat Ehlers, Präsident des Deutschen Bundestages in Bonn, suchte in seiner Herkunftskirche zu vermitteln. Das war für die Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“ der Anlass, um über den „Oldenburger Kirchenstreit“, so die Überschrift des Artikels, zu berichten; der Untertitel lautete: „Ein Bischof trat sein Amt nicht an, und sein

---

1 Es handelt sich um ein Promotionsprojekt an der Universität Koblenz-Landau, Institut für Evangelische Theologie / Kirchengeschichte, das von Prof. Dr. Thomas Martin Schneider und Prof. Dr. Konrad Hammann (Universität Münster) betreut wird.

2 Schreiben Kloppenburgs vom 26.6.1953 an H. J. Iwand sowie in Abschrift an „Freunde“: „Im Kampf gegen die Unkirche in den eigenen Reihen wird Bruder Hahn [...] seinen Mann stehen.“ (Zentralarchiv der EKHN, Darmstadt, Akzidenz Nr. 0639 Heinz Kloppenburg 1945–1956).

Gegner spielt den starken Mann.“<sup>3</sup> Der Autor des Artikels schrieb locker und voller Spott: „Es ist ein einziger Mann, der – um es weltlich und gehörig grob zu sagen – die Puppen tanzen läßt.“ Er heiße Heinz Kloppenburg und gehöre zum Freundeskreis Martin Niemöllers<sup>4</sup>.

Die Zeitung schlug eine große Glocke an. Aus der Synode der Bischofswahl im Juni 1952 mit den beiden Kandidaten Hahn und Kloppenburg wurden anonyme Schreiben zitiert, ebenso ein Telegramm von Altbischof Stählin. Auch Kloppenburgs Bewertung seiner Gegner mit dem Ausdruck „Unkirche“ fehlte nicht vor dem Fazit: Mißbrauch des Amtes ...“. Der unter dem Pseudonym „Jan Molitor“ verfasste Artikel rief in weiten Kreisen der evangelischen Kirche Empörung hervor. Hinter dem Pseudonym verbarg sich – was kaum jemand wusste – Josef Müller-Marein, Redakteur und späterer Chefredakteur der „Zeit“<sup>5</sup>.

Das Kirchliche Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland kritisierte die Berichterstattung. Herausgeber Joachim Beckmann verhehlte nicht seine Kritik an Hahn, dem zurückgetretenen Bischof: Er hätte sich als auswärtiger Kandidat nicht im dritten Wahlgang wählen lassen dürfen. Und wenn doch, dann hätte er sein Amt sofort antreten müssen. Ergriff der Chronist Beckmann damit selbst Partei im Richtungskampf im kirchlichen Nachkriegsdeutschland? Das Gesamturteil – so der rheinische Oberkirchenrat – sollte den Oldenburger Kirchenkampf und die allgemeinen Auseinandersetzungen in Kirche und Gesellschaft berücksichtigen. Der Berichterstatter konzentrierte dann seine Aufmerksamkeit auf den von der Synode eingesetzten Untersuchungsausschuss.

---

3 Die Zeit. Nr. 3 vom 15.1.1953, 2. Dort auch die folgenden Zitate. In Faksimile abgedruckt bei: *Rittner*, Reinhard: Personen, Mentalitäten und Konzepte im kirchlichen Nachkriegsoldenburg. In: Ders.: Christen – Pastoren – Bischöfe in der evangelischen Kirche Oldenburgs im 20. Jahrhundert. Vorträge und Aufsätze (Oldenburger Forschungen N. F. 28). Oldenburg 2013, 195–214, hier: 208f.

4 Vgl. Schreiben Kloppenburgs (wie Anm. 2): „Man wird eben heute in Deutschland nicht Bischof, wenn man ein Freund Martin Niemöllers ist.“

5 Josef Müller-Marein, geb. am 12.9.1907 in Marienheide, gest. am 17.10.1981 in Thimory, Frankreich. 1946 Redakteur bei der „Zeit“, später ihr Feuilletonchef und von 1957 bis 1968 Chefredakteur.

„Die Zeit“ betrachtete den Fall als Personalangelegenheit. Die Kirchenvertreter, nach der Hitler-Diktatur und dem Zweiten Weltkrieg selbstbewusst geworden, wollten hingegen ungestört über ihre Angelegenheiten befinden. Doch der Fortgang der Affäre enttäuschte, denn im Folgejahr notierte Beckmann: Das mit Spannung erwartete Untersuchungsergebnis, ein umfänglicher Bericht von gut 80 Seiten, habe nichts zur Lösung der Bischofsnachfolge beigetragen. Zwar sei Oberkirchenrat Kloppenburg ausgeschieden, doch bewältigt oder überwunden seien die Differenzen nicht. Vor allem bleibe, so der spätere Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, „die Frage des evangelischen Bischofsamtes einer Klärung bedürftig“<sup>6</sup>.

Schon Zeitgenossen staunten, „wie sehr dieser Oldenburger Streit weit über die Grenzen dieser kleinen Landeskirche hinaus Wellen geschlagen“ habe<sup>7</sup>. Die Protestanten im Nordwesten Deutschlands wohnten nicht abseits in der Provinz, sondern ihre Richtungskämpfe fanden in ganz Deutschland Widerhall. Mit der Oldenburger Bischofskrise verbindet sich aus der historischen Distanz ein ganzer Knäuel von Problemen. Wie angedeutet schien der Umgang der Kirchenvertreter mit Presse und Öffentlichkeit schwierig geworden zu sein. Es mangelte an der Bereitschaft, Personen und Institutionen aus anderen Perspektiven wahrzunehmen und auch Urteile und Meinungen nicht unkritisch zu übernehmen. Die Renaissance des Bischofsamtes im 20. Jahrhundert<sup>8</sup>, im evangelischen Kirchentum unter den Bedingungen von Demokratie und Rechtsstaat, rief nach Klärung.

Die Oldenburger Bischofskrise bietet ein Exempel für die neuere kirchliche Zeitgeschichte und soll anhand der Quellen unterschiedlicher Provenienz rekonstruiert werden. Die Rückgabe des Bischofs-

---

6 KJ, 80. Jg. (1953). Gütersloh 1954, 247–255, hier: 253. Die Frage stellte ein Chronist, der in einer unierten Kirche beheimatet war. Damit war zugleich das konfessionelle Problem im Deutschland des 20. Jahrhunderts präsent.

7 KJ, 79. Jg. (1952). Gütersloh 1953, 174.

8 Die Entwicklung spiegelt das Standardlexikon „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ prägnant wider: In der 1. Auflage findet sich lediglich ein Verweis (RGG<sup>1</sup> I [1909], 1264), in der 2. Auflage wird die „Bischofsfrage in der evangelischen Kirche der Gegenwart“ verhandelt (RGG<sup>2</sup> I [1927], 1131–1134), während der Begriff als selbständiges Lemma in der 3. und 4. Auflage Karriere macht (RGG<sup>3</sup> I [1957], bes. 1306–1308; RGG<sup>4</sup> I [1998], 1614–1624).

amtes durch Wilhelm Hahn war ein exzeptionelles Ereignis im deutschen Protestantismus<sup>9</sup>. Im Folgenden sollen zunächst die Akteure näher vorgestellt und anschließend der Verlauf der Krise skizziert werden.

## 3.

Die Jugendbewegung mit ihrem Drang nach Echtheit, Gemeinschaft und entsprechender Lebensführung beschäftigte Wilhelm Stählin zeit- lebens in Theorie und Praxis. Aus dem theologischen Liberalismus kommend, wie die Zeitgenossen vom Ersten Weltkrieg aufgewühlt, suchte der fränkische Pfarrer eigene Wege jenseits von landeskirchlichem Luthertum und den Lebensformen der bürgerlichen Gesellschaft. Als Prediger an St. Lorenz in Nürnberg und als Vorsitzender des Bundes Deutscher Jugendvereine (BDJ) erfuhr er Resonanz und wurde schließlich Professor für Praktische Theologie in Münster. Stählin drängte auf Kirchenreformen, war führend an der Berneucher Arbeit (ab 1923) und der Michaelsbruderschaft (ab 1931) beteiligt. Eine knappe Formel für seine Theologie lautet: „Leben, Leib und Liturgie“<sup>10</sup>.

Heinz Kloppenburg war 20 Jahre jünger<sup>11</sup>. Er hatte Stählin in der Jugendbewegung kennengelernt<sup>12</sup>. 1928 wechselte er auf dessen Empfehlung von Göttingen nach Münster. In einem Brief bedankte sich der junge Mann aus Elsfleth bei seinem theologischen Lehrer und dessen Frau für die Begleitung: Er schrieb, dass „dieses Semester [...] zu dem reichsten [seines] bisherigen Studiums geworden“ sei<sup>13</sup>. Professor und Student waren Duzfreunde, blieben in der bündischen

9 Vgl. Rittner, Reinhard: Die Bischofskrise 1952/53. In: Schäfer, Rolf u. a. (Hg.): Oldenburgische Kirchengeschichte. Oldenburg 2005, 773–778.

10 Meyer-Blanck, Michael: Leben, Leib und Liturgie (APTh 6), Berlin / New York 1994.

11 Heinz Kloppenburg, geb. 10.5.1903 in Elsfleth, gest. 18.2.1986 in Bremen. 1934 Leiter der Oldenburger Bekenntnisgemeinschaft, 1945 Oberkirchenrat, 1947–1950 Sekretär der Flüchtlingsabteilung beim ÖRK in Genf, 1953 einstweiliger Ruhestand, 1953–1978 Schriftleiter der Zeitschrift „Junge Kirche“. Mitbegründer der Prager Friedenskonferenz (CFK), später Austritt.

12 Vgl. Stählin, Wilhelm: Via Vitae. Lebenserinnerungen. Kassel 1968, 184.

13 Schreiben vom 18.2.1928 (LKA Nürnberg, Nachlass Stählin, Personen XVIII, Nr. 122).

Jugend und durch Lehrveranstaltungen verbunden. Allerdings fing der junge Theologe Feuer bei einem Kollegen Stählin: Der Studienbericht zur Examensmeldung 1930 dokumentierte die Nähe zu Karl Barth. So notierte der angehende Pastor Kloppenburg nach dem zweiten Examen für den Schweizer Theologen, nunmehr auf dem Bonner Katheder: „Es ist alles Entscheidende in meinem theologischen Denken und Reden durch Sie bestimmt worden; wie könnte ich anders als in Ehrerbietung und Freude Ihnen das noch einmal *expressis verbis* zum Ausdruck zu bringen.“<sup>14</sup>

1942 überraschte Kloppenburg Stählin mit der Anfrage, ob er die Nachfolge von Landesbischof Johannes Volkers<sup>15</sup> antreten wolle. Zwei Jahre später wurde Stählin mit dem einmütigen Votum der Pfarrerschaft auf eine Pfarrstelle in Osterburg berufen und trat nach Kriegsende mit 62 Jahren das Bischofsamt an – mit dem dezidierten Wunsch, Kloppenburg als Oberkirchenrat an seiner Seite zu haben.

Es war kein harmonisches Kollegium, das nun den Neuaufbau der oldenburgischen Kirche bewerkstelligen wollte. Stählin hatte sich der Erneuerung des Gottesdienstes und dem Aufbruch der Kirche verschrieben. Liturgie und Amtsverständnis trugen ihm den Vorwurf katholisierender Neigungen ein.

Der Berliner Hermann Ehlers<sup>16</sup>, Jahrgang 1904, orientierte sich bei der neuen Kirchenordnung an der Bekennenden Kirche, rieb sich an der Oldenburger Tradition<sup>17</sup> und trug mit seinem Temperament nicht gerade zum Frieden bei. Edo Osterloh, 1909 geboren, ehemals Schüler des Theologen Rudolf Bultmann, versah ein Pfarramt in Holle bei Oldenburg und bildete im Oberkirchenrat Stählins theologischen Widerpart<sup>18</sup>. Sein Wechsel zur EKD nach Hannover geschah 1949 mit einem Paukenschlag: Er erklärte vor der Synode: „Ich halte die

---

14 Schreiben vom 19.7.1932 (Karl Barth-Archiv Basel).

15 Vgl. *Rittner*, Reinhard: Johannes Volkers. In: BBKL XXXVIII (2017), 1456–1462.

16 Vgl. *Meier*, Andreas: Hermann Ehlers. Leben in Kirche und Politik. Bonn 1991.

17 Vgl. *Rittner*, Reinhard: Heinrich Tilemann. In: BBKL XXXVII (2016), 1316–1323.

18 Vgl. *Zocher*, Peter: Edo Osterloh – Vom Theologen zum christlichen Politiker. Eine Fallstudie zum Verhältnis von Theologie und Politik im 20. Jahrhundert (AKiZ B 48). Göttingen 2007.

Auffassung des Herrn Bischof von der Gliederung des Amtes und von der Rangordnung des geistlichen Amtes für nicht mit den Bekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche vereinbar.“<sup>19</sup> Oberkirchenrat und Synode distanzieren sich von dieser Erklärung. Aber wie das Bischofsamt im Oldenburger Land zu verstehen sei, war damit klärungsbedürftig.

Heinz Kloppenburg wich schon bald in die Flüchtlingsarbeit nach Genf aus. Bloßer „Mitarbeiter“ des Bischofs zu sein<sup>20</sup>, das entsprach weder seinem Selbstverständnis noch dem Oldenburger Erbe seit den Kirchenverfassungen von 1849/1853 mit ihrem Kollegialprinzip. Ein Jahr nach Kloppenburgs Rückkehr aus der Schweiz kündigte Stählin den Rückzug an. Im Februar 1952 begründete er sein Ausscheiden mit fehlendem Vertrauen. Die viel gerühmte Koalition von Michaelsbruderschaft (Stählin) und Bekenntender Kirche (Kloppenburg) war zerbrochen.

#### 4.

Für die Nachfolge Stählins wurde zunächst Hahn<sup>21</sup> vorgeschlagen. Der Sohn des von den Kommunisten ermordeten Theologieprofessors Traugott Hahn aus Dorpat/Estland war Pfarrer und Superintendent in Westfalen, bevor ihn der Ruf auf den Lehrstuhl für Praktische Theologie an der ältesten deutschen Universität in Heidelberg erreichte.

Vier Wochen vor der Wahl kam Hahn nach Oldenburg. Er sprach mit den Oberkirchenräten und dem Synodalausschuss und stand

---

19 Auszug aus dem Protokoll der Synode im Nachlass W. Stählin im LKA Nürnberg (Personen XVIII, Nr. 121). Der Oberkirchenrat bezeichnete Osterlohs überraschende Erklärung „als untragbar und schädlich“ (ebd.), die Synode bedauerte das und missbilligte sie.

20 *Stählin*, *Via* (wie Anm. 12), 593.

21 D. Wilhelm Hahn, geb. am 14.5.1909 in Dorpat, gest. am 9.12.1996 in Heidelberg. 1937 D. theol. Tübingen, 1950 Professor für Homiletik, Liturgik und Katechetik in Heidelberg, 1964–1978 Kultusminister des Landes Baden-Württemberg. Vgl. *Hahn*, Wilhelm: *Der Ruf ist immer neu. Aus 200 Jahren der baltischen Theologenfamilie Hahn*. Neuhausen-Stuttgart 1993, 211f.: „... der erste große öffentliche Streit zwischen Links und Mitte in der evangelischen Kirche“ – Hahn verortete den Konflikt politisch bzw. kirchenpolitisch.

anschließend etwa 30 Synodalen zweieinhalb Stunden lang Rede und Antwort. Am 17. Juni 1952 trat die Synode zusammen mit dem Thema: „Bericht des Synodalausschusses über die Vorbereitungen der Bischofswahl“<sup>22</sup>. Präsident Gramsch informierte darüber, dass Hahn für das Bischofsamt vorgeschlagen worden sei. Der Wahlvorschlag mit dem Namen Kloppenburg erreichte den Präsidenten erst im weiteren Verlauf des Sitzungstages. Im Pfarrkonvent hatte Kloppenburg die Zweidrittelmehrheit der Pfarrerschaft verfehlt, nun wurde er aus der Mitte der Synode unterstützt und vorgeschlagen.

Der 66-jährige Kirchenrat Hans Rühle informierte über Hahns Vorstellung. Der Kandidat schätze die liturgische Arbeit, halte aber die Predigt für das Wichtigste. Der Berichterstatter fasste seinen Eindruck über den gut 20 Jahre jüngeren Hahn zusammen, dass dieser „trotz seiner Jugend ein überaus reifes, sachliches Urteil“ habe und dass er dieses „in seiner ruhigen Weise und in seiner lebenswürdigen Art zum Ausdruck“ bringe<sup>23</sup>. So eindeutig Rühle für den Auswärtigen votierte, so hob er auch deutlich hervor, dass er Kloppenburg dankbar sei für die Stärkung im Kirchenkampf.

Kloppenburgs Anhänger stellten dessen Reputation in der Ökumene und sein tatkräftiges soziales Christentum heraus und befürchteten im Falle der Niederlage seinen Weggang. Dass Kloppenburg „die Sprache unserer Leute“<sup>24</sup> spreche, demonstriere die Nähe zur Gemeinde und seine Kontaktfähigkeit. Die Freundschaft mit Martin Niemöller leugne er nicht, er habe aber einen eigenen Standpunkt. Mit der Wahl Kloppenburgs bleibe Oldenburg der Bekennenden Kirche treu.

Die Personaldebatte dauerte dreieinhalb Stunden. Dann vollzog die Synode den ersten Wahlgang: 30 Stimmen für Hahn, 27 für Kloppenburg bei einer Enthaltung. Damit war die vom Bischofsgesetz geforderte Dreiviertelmehrheit nicht erreicht. Der zweite Wahlgang fand drei Stunden später statt. Diesmal wurden 59 Stimmen abgegeben – 30 für Hahn und 29 für Kloppenburg. Damit war auch dieser Wahlgang ohne Ergebnis. Wie vom Gesetz gefordert, vertagte sich die Synode auf den 25. Juni 1952.

---

22 Synodalprotokoll im Archiv des Evangelisch-Lutherischen Oberkirchenrats Oldenburg. 34. Synode, 3. Tagung am 17. und 25. Juni 1952.

23 *Ebd.*

24 *Ebd.*

An diesem Tag, dem Gedenktag der *Confessio Augustana*, gab Präsident Gramsch der Synode bekannt, dass anonyme Schreiben im Kontext der Bischofswahl aufgetaucht seien und begann mit deren Verlesung. Kirchenrat Chemnitz intervenierte, weil die Anzeige anonymer Eingaben verboten sei<sup>25</sup>. Da es sich nicht um Eingaben, sondern um Mitteilungen handelte, setzte Gramsch die Verlesung fort. Dann folgte der dritte Wahlgang. 60 Stimmzettel wurden abgegeben, 36 für Hahn, 24 für Kloppenburg. Gemäß § 11 des Bischofsgesetzes gehörte zum Wahlvorgang die Frage, ob der Gewählte die Wahl annehme. Da die Familie Hahn telefonisch nicht erreichbar war, wurde über Professor Edmund Schlink die Verbindung hergestellt. Wenig später traf ein Blitztelegramm vom Neckar an der Hunte ein: „Annahme die Wahl als Ruf Gottes, Hahn“. Mit dieser Erklärung war Hahn rechtmäßig zum Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg gewählt. Einwände gegen die Wahl wurden in der Synode nicht erhoben.

Es hatte also tatsächlich eine formal gültige Wahl stattgefunden. Aber in Oldenburg galt dieses Instrument als schwierig, da man der Kirchenwahl von 1933 anlastete, den Einzug der Deutschen Christen ermöglicht zu haben. Die Bezeichnung der Wähler von Bischof Hahn als „Unkirche“ knüpfte an dieses grundsätzliche Misstrauen an. Kloppenburg und seine Freunde fassten Haltungen zusammen, die sie bei vielen Mitgliedern der Wahlsynode wahrzunehmen meinten: Idealismus, Gruppenbewegung, Pietismus, oldenburgische Bürgerlichkeit, kirchlichen Konservatismus<sup>26</sup>. In der Zeit der Abwesenheit Hahns wegen seiner USA-Reise verdichteten sich diese Überlegungen und

---

25 Vgl. Geschäftsordnung für die Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Oldenburg vom 23.1.1925. In: GVBl. X, 70–100, hier 94: § 84: „Anonyme Eingaben sind vom Präsidenten nicht zur Anzeige zu bringen, sondern von ihm zu vernichten“.

26 Vgl. Schreiben von Hans Schmidt an Hermann Ehlers vom 1.1.1953: „Der Idealist Gramsch mit seinen theologisch typisch ‚deutsch-christlich‘ bestimmten Trabanten Rühle u[nd] Wien und einigem Gefolge, dann der Gruppenmann Lindenberg, der Pietist Kohls, der alte D.C.er Aden, im Hintergrund der doch sehr stark römisch bestimmte Goltzen, der im Wesentlichen gesellschaftlich interessierte Koch, der antiquierte Kreis um Tilemann, der immer dagegen ist, wo kirchlich etwas Neues geschehen soll.“ (Nachlass H. Ehlers im Archiv des Evangelisch-Lutherischen Oberkirchenrats Oldenburg).

fürten bei Mitgliedern des Oberkirchenrats und der Synode zur grundsätzlichen Frage nach der Gültigkeit der Wahl Hahns.

Am 4. Dezember 1952 teilte Professor Hahn schließlich seinen Rücktritt mit, und zwar als einen, wie er schrieb, „vernehmlichen *Protest* gegen die für die Kirche unerträgliche Art der Untergrabung des Bischofsamtes“<sup>27</sup>. Kurz vor Weihnachten beriet die Landessynode ohne Ergebnis. Am 20. Januar 1953 setzte sie die Tagung unter den Augen der kritischen Publizistik fort. Die Synode sprach der Institution Oberkirchenrat eine Missbilligung aus, setzte einen Untersuchungsausschuss mit je zwei Anhängern der Kontrahenten ein; Kloppenburg selbst nahm für drei Monate Urlaub. Der Rat der EKD beauftragte den württembergischen Landesbischof Martin Haug mit der Leitung des Ausschusses.

Ein Jahr nach der inkriminierten Wahl lag das Untersuchungsergebnis vor. In einem persönlichen Wort meinte Haug, dass es eine Lösung mit Kloppenburg nicht geben würde, so dass Letzterem nur der Antrag auf den einstweiligen Ruhestand bliebe. Interessant ist eine schriftliche Äußerung Karl Barths<sup>28</sup>, der von Kloppenburg auf dem Laufenden gehalten worden war. Der Initiator der Dialektischen Theologie, der „Theologierevolution“ (Kurt Nowak), empfahl am 23. Juli 1953, „das Gefecht“ abubrechen. Kloppenburg hätte – so Barth aus der Schweiz – an einem Wahlvorgang, in dem er selbst Kandidat war, nicht mitwirken sollen. Darum empfahl er eindringlich, Schluss zu machen.

Die Bischofsvakanz wurde im Frühjahr 1954 mit der Wahl von Generalsuperintendent Gerhard Jacobi aus West-Berlin beendet. Er wirkte 13 Jahre lang als Bischof von Oldenburg und führte das Bischofsamt so, dass die Diskussionen leiser wurden.

---

27 LKA Stuttgart Altregistratur Generalia Az. 530 Handakten Haug und Weeber, Sonderband, nicht verzeichnet. Unterlagen D. Hahn.

28 K. Barth an H. Kloppenburg 23.7.1953 (Nachlass Kloppenburg EZA Berlin 613/88/4).